

Zusammenfassung des Postulats

Mit einem am 9. September 2005 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR S. 1382) verlangt Grossrat Hans Stocker die Erstellung eines Strategiepapiers, das aufzeigt, bis wann und mit welcher Stossrichtung der Kanton Freiburg die Steuerbelastung natürlicher Personen auf das schweizerische Mittel senken will.

1. Ausgangslage

- Die relativ gute Finanzlage des Kantons veranlasst verschiedene Parlamentarier, Vorstösse zu Steuersenkungen zu lancieren. Diese sind jedoch immer sehr punktuell und unkoordiniert.
- Der Kanton Freiburg positioniert sich bei den natürlichen Personen mit 130,3 Indexpunkten (Jahr 2004) im letzten Fünftel der Kantone (Rang 22).
- Der Staatsrat selber hat in seinen Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2002-2006 festgehalten, dass er sich namentlich einsetzen wolle, um «die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons auf dem Gebiet der Steuern im Interesse der Wirtschaft und der kantonalen Finanzen zu erhalten und wenn möglich zu verbessern» (S. 65).
- Der Postulant ist der Ansicht, dass Steuersenkungen als Vorleistung bzw. Vorinvestition für späteres Wachstum und nicht als Ergebnis vorangehenden Wachstums zu betrachten sind.
- Sämtliche Nachbarkantone Freiburgs sind Hochsteuerkantone. Wer es als erster Kanton schafft, die Steuern nachhaltig zu senken, wird an Attraktivität für mittlere und höhere Einkommen massiv gewinnen.
- Das Ziel, ins schweizerische Mittel zu gelangen, ist durchaus realistisch. Es werden jedoch verschiedene Massnahmen nötig sein, um die Staatsquote zu senken (Reduktion gewisser staatlicher Leistungen, restriktivere Bestandespolitik Staatspersonal, lediglich nötige Investitionen, Überarbeitung Subventionspolitik usw.).

2. Forderungen des Postulanten

- Verbindliches Bekenntnis des Staatsrates, das vorgenannte Ziel mittelfristig erreichen zu wollen.
- Im Strategiepapier ist einerseits die Stossrichtung, andererseits der Zeitrahmen aufzuzeigen.
- Alle, aber insbesondere auch die mittleren und höheren Einkommen (Kader) müssen nachhaltig entlastet werden.
- Das Strategiepapier muss in den Massnahmen eine gewisse Flexibilität aufweisen, darf jedoch das Gesamtziel nicht gefährden.
- Der Grosse Rat ist gehalten, seine Vorstösse und Entscheide im Rahmen dieses Strategiepapiers vorzunehmen.

Antwort des Staatsrates

Wie der Verfasser des Postulats bemerkt, haben viele Grossräte parlamentarische Vorstösse für Steuersenkungen eingereicht. Dies führt dazu, dass der Staatsrat in mehreren Fällen ähnliche Antworten gibt, deren Hauptunterschiede auf der Begründung der einzelnen Vorstösse beruhen.

Zum Vorstoss von Grossrat Stocker ist zu sagen, dass die Ausarbeitung eines Strategiepapiers in mehrfacher Hinsicht problematisch ist. Zunächst einmal sind die lebhaften Debatten nicht zu unterschätzen, zu denen es kommen würde, wenn im Staatsrat ein allfälliger politischer Kompromiss über die finanziellen Ziele und den entsprechenden Zeitplan gefunden werden müsste. Wenn dann dieses Strategiepapier einmal vorliegt und vom Grossen Rat genehmigt worden ist, wird es innert kürzester Zeit von allen Initiativen und Gesetzesänderungen der anderen Kantone überholt worden sein. Die Strategie, für die sich unser Kanton entscheiden muss, hängt nicht unwesentlich vom Vorgehen der anderen Kantone ab, und mit einem Strategiepapier hätten der Staatsrat und der Grosse Rat nur noch einen geringen Spielraum. Das Ziel, den Vorsprung auf die anderen Westschweizer Kantone weiter auszubauen und so an Attraktivität zu gewinnen, ist zwar immer noch lobenswert. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten jedoch zwangsläufig die Steuereinnahmen massiv reduziert werden, und dies ohne dass der Staatsrat die Auswirkungen objektiv steuern könnte, weder bei den Ausgabensenkungen, noch bei den Einnahmenerhöhungen durch das Anlocken neuer Steuerpflichtiger.

Die neue Kantonsverfassung schreibt einen ausgeglichenen Voranschlag der Laufenden Rechnung vor. Ausserdem könnten die kommenden Voranschläge beeinflusst sein von:

- der Einbusse von über 35 Millionen Franken bei unserem Kantonsanteil am ordentlichen Nationalbankgewinn, falls die KOSA-Initiative, die dem Schweizer Stimmvolk voraussichtlich im Mai 2006 zur Abstimmung unterbreitet wird, angenommen wird;
- den Auswirkungen der auf Bundesebene gefassten Beschlüsse über Steuersenkungen bei der Unternehmens- und Familienbesteuerung, die in fortgeschrittenem Stadium in Diskussion sind und sich nicht unwesentlich auf die Kantonsfinanzen auswirken werden;
- der Änderung vom 18. März 2005 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, die ab 2007 eine Prämienverbilligung um 50 Prozent für Kinder und junge Erwachsene mit einem Mehraufwand für die Kantone vorsieht.

Unter diesen Umständen kann der Staatsrat nur wiederholen, dass er gewillt ist, die Steuerbelastung der natürlichen Personen zu senken, gleichzeitig aber auch die Entwicklung der Steuerbelastung der juristischen Personen im interkantonalen Vergleich im Auge behalten wird.

Der Staatsrat wird vor allem mit punktuellen Massnahmen und einer etappenweisen Umsetzung der Motion Georges Godel/Bruno Tenner eine Steuersenkung beantragen. Grossrat Stocker lässt den Eindruck entstehen, der Grosse Rat könnte gezwungen sein, parlamentarische Vorstösse zum Steuerwesen nach den in einem Strategiepapier enthaltenen Optionen zu prüfen - dem ist nicht so. Mittelfristig wird diese Frage im Regierungsprogramm und Finanzplan der Legislaturperiode 2007-2011 behandelt. Die Steuerpolitik wird dann gleichzeitig mit der Familien-, der Jugend- und der Gesundheitspolitik, der Staats- und Verwaltungsreformpolitik usw. geprüft.

Demzufolge beantragt Ihnen der Staatsrat dieses Postulat abzuweisen.

Freiburg, den 17. Januar 2006